



Gemeinde Memmingerberg
Benninger Str. 3 • 87766 Memmingerberg

Besuchszeiten: Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: rathaus@memmingerberg.de

Bürgerinformation Mberg:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um die verschiedenen Halteverbotszonen rund um Memmingen aufeinander abzustimmen, wird die Halteverbotszone in Memmingerberg analog der Halteverbotszone in Memmingen auf **10 Stunden mit Parkscheibe** ausgeweitet.

Ab **01.01.2027** sind daher in Memmingerberg neue Ausnahmegenehmigungen für das Parken innerhalb der Halteverbotszone erforderlich.

Anträge für die Erteilung einer neuen Ausnahmegenehmigung um zeitlich unbegrenzt ohne Parkscheibe parken zu können, sind ab sofort über die Homepage der Gemeinde sowie der Verwaltungsgemeinschaft abrufbar oder können im Rathaus abgeholt werden.

Nach der Bearbeitung werden diese auf dem Postweg zugesandt.

Zur Kostendeckung werden pro Ausnahmegenehmigung 10,20 Euro für ein Jahr sowie eine Bearbeitungs- und Zustellgebühr in Höhe von 2,50 € berechnet. Die Ausnahmegenehmigung kann für 1 oder 2 Jahre beantragt werden. Die Höhe der anfallenden Gebühr richtet sich nach dem im Antrag angegebenen Zeitraum.

Antragsberechtigt sind alle Anwohner im ausgewiesenen Gebiet, welche dort tatsächlich wohnhaft sind. Die Ausnahmegenehmigung kann auch für Car-Sharing oder Firmenfahrzeuge gegen einen entsprechenden Nachweis erteilt werden.

Jede volljährige Person eines Haushalts kann eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Die Gültigkeit bereits ausgestellter Ausnahmegenehmigungen endet zum 31.12.2026 und wird von der Kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht.

Da die Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen Zeit beansprucht, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger die Anträge bereits zeitnah einzureichen.